



Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz



Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2997
poststelle@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de



Per elektronischer Kommunikation

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail Telefon / Fax



Bitte immer angeben!

Ihre Anfrage nach dem Landestransparenzgesetz

Sehr geehrte(r) ,

Ihre Anfrage nach den §§ 2 Abs. 2, 11 LTranspG vom  beantworte ich wie folgt:

Zu den Informationsbegehren 1 – 7 betreffend Evaluation der Initiative „Schule der Zukunft“ und #wirfuerschule:

Es ist zentrale Aufgabe von Schule, Schülerinnen und Schüler auf die Herausforderungen der Welt im 21. Jahrhundert vorzubereiten. Mit der Initiative „Schule der Zukunft“ unterstützt die Landesregierung individuelle Schulentwicklungsprozesse. Im Mittelpunkt der Initiative stehen die individuellen Bedürfnisse, Ideen, Stärken und Kompetenzen der Schulen und neue Handlungsspielräume, in denen Schulen ihre Schülerinnen und Schüler noch besser auf die komplexen Herausforderungen der Zukunft vorbereiten und sie beim Erwerb entsprechender Kompetenzen unterstützen können. Damit begleitet und fördert das Bildungsministerium gemeinsam mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) und dem Pädagogischen Landesinstitut (PL) als Verantwortungsgemeinschaft Schulen auf ihrem Weg in eine Zukunft voller Herausforderungen und Chancen.

Die Umsetzung der jeweiligen Entwicklungsvorhaben wird auf unterschiedlichen Ebenen begleitet:

- In individuellen Planungstischen mit den Schulen nehmen das Ministerium für Bildung, die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion und das Pädagogische Landesinstitut die Ideen auf, suchen gemeinsam mit den Schulen nach Handlungsansätzen, fragen nach Unterstützungsbedarfen oder prüfen in Einzelfällen die Ausweitung rechtlicher Rahmenbedingungen.
- Die Schulen erhalten vermittelt durch die o. g. Akteurinnen und Akteure Impulse von außen durch Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen Bereichen. Das reicht von einstündigen digitalen Mikrofortbildungen bis hin zu mehrtägigen Seminaren und Zukunftswerkstätten in Präsenz. Teil der Initiative ist zudem ein Zukunftsboard, bestehend aus Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Akteuren aus der Wirtschaft. Dieses Expertengremium bringt seine Perspektive in die Initiative ein und bietet Veranstaltungen zu relevanten Themen an. Im Rahmen der Initiative werden teilnehmenden Schulen durch zudem passgenaue Hospitationsangebote gemacht, um den Ideen- und Wissenstransfer zu fördern, sowohl untereinander als auch mit externen Schulen.
- Darüber hinaus gibt es vielfältige Vernetzungsmöglichkeiten, um den Austausch der Schulen untereinander zu unterstützen. Diese reichen von schulartspezifischen bis hin zu schulartübergreifenden Netzwerktreffen sowohl in der Region als auch überregional zu bedeutsamen Schulentwicklungsthemen wie z. B. Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung, offene Lernmethoden, Einsatz digitaler Medien oder auch jahrgangsübergreifendes Lernen.
- Im Rahmen der regelmäßigen individuellen Planungstische mit jeder Schule findet eine interne Evaluation zu den Entwicklungsvorhaben der Schulen statt und die weitere Arbeit an den Entwicklungszielen wird geplant. Eine Veröffentlichung dieser Evaluation findet nicht statt.

Das Pädagogische Landesinstitut ist eine dem Ministerium für Bildung unmittelbar nachgeordnete Behörde, die sowohl für die Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften als auch für die Entwicklung von Materialien und Methodentrainings für alle Bereiche



des schulischen Lebens zuständig ist. Diese stehen den Schulen kostenfrei zur Verfügung.

Um an der Initiative „Schule der Zukunft“ teilnehmende Schulen bei ihrer individuellen Prozessentwicklung gezielt in der Anfangsphase zu unterstützen, wurde ein an Schulen erfolgreich erprobtes Unterstützungssystem ausgewählt, das den Schulen in kurzer Zeit verschiedene Methoden an die Hand gibt, um ihre Entwicklungsvorhaben eigenverantwortlich zu initiieren und umzusetzen. Dabei spielen digitale wie auch analoge Tools eine Rolle, es findet eine individuelle Begleitung statt und die gesamte Schulgemeinschaft wird in den Prozess der eigenen Entwicklung eingebunden. Darüber hinaus sollte das Angebot so individuell ausgestaltet werden können, dass es sowohl für Schulen, die in ihrem Entwicklungsprozess bereits weiter fortgeschritten sind, interessant sein kann, wie auch für diejenigen, die einen grundlegenden Leitfaden z. B. in Form von Handbüchern oder Fragebögen für erste Schritte in einem Veränderungsprozess benötigen.

#wirfürschule bietet eine kontinuierliche digitale Begleitung von Schulen in ihrem Schulentwicklungsprozess mit individuellen Beratungsterminen und Schulungen an. Schulen erlernen unterschiedliche Methoden, um ihren Schulentwicklungsprozess umzusetzen. Bereits 2021 führte #wirfürschule bundesweit einen sogenannten Schulhackathon mit rund 2500 Teilnehmenden durch, der sich unter anderem mit den Fragen beschäftigte, wie die Schule von Morgen aussieht oder was und wie Kinder und Jugendliche in Zukunft lernen sollen. Die bundesweit umfangreichen Erfahrungen von #wirfürschule und in der konkreten Zusammenarbeit mit rheinland-pfälzischen Schulen in Veränderungsprozessen, die persönliche und individuelle Begleitung der Schulen sowie die vorhandenen und erprobten Materialien zu Methodenkompetenzen stellen für die Bedürfnisse von einem Teil der Schulen der Initiative „Schule der Zukunft“ ein passgenaues Angebot dar. Fünf Schulen haben aufgrund der Passung an der Prozessbegleitung durch #wirfürschule teilgenommen.

Wenn es Angebote externer Anbieter gibt, die dieses Angebot erweitern, werden diese auf ihre Verwendungsmöglichkeit im Rahmen der Initiative „Schule der Zukunft“ geprüft und gegebenenfalls passgenau auf die Ansprüche der Schulen zugeschnitten.



Eine Interessensbekundung zur Unterstützung der Initiative „Schule der Zukunft“ hat im Juli 2023 auch das Institut für Innovationsdidaktik (I²D) gGmbH mit dem Schwerpunkt „Stärkung von überfachlichen Kompetenzen bei Auszubildenden und Berufsorientierung von Schülerinnen und Schülern“ abgegeben. Das Angebot wurde in die Liste möglicher Partner für Projekte im Rahmen der Initiative „Schule der Zukunft“ aufgenommen, sodass bei festgestelltem Bedarf mit I²D direkt Kontakt aufgenommen werden kann.

Zu dem Informationsbegehren 8 betreffend Bewerbungsunterlagen aller Schulen zur Initiative „Schule der Zukunft“ für die Jahre 2022 und 2023:

In der ersten Bewerbungsrunde im Jahr 2022 haben sich 45 Schulen und in der zweiten Bewerbungsrunde im Jahr 2023 haben sich 52 Schulen beworben, jeweils verteilt auf alle Schularten.

Schwerpunkte der Entwicklungsvorhaben sind zwischen unterschiedlichen Bereichen verwoben und lassen sich übergeordneten Themenbereichen wie selbstgesteuertes, individualisiertes Lernen, fach- und jahrgangsübergreifendes Lernen, Partizipation und Demokratiefähigkeit, digitale Bildung und digitale Schule, Flexibilisierung der Unterrichtszeiten, alternative Formen der Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung, Nachhaltigkeitsbildung und nachhaltige Schule sowie Berufsorientierung zuordnen. Beispielsweise soll projektorientiertes Lernen bedarfsgerecht in den Unterricht integriert, Fächer und Jahrgänge noch mehr miteinander vernetzt sowie Raumkonzepte bedürfnisorientiert umgestaltet werden. Im Rahmen neuer Formen der Leistungsbeurteilung soll noch mehr auf individuelle Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern eingegangen und durch moderne Lern- und Feedbackkultur die Persönlichkeitsentwicklung gefördert und Selbstwirksamkeit erfahren werden.

Auf der Homepage der Initiative „Schule der Zukunft“ (<https://schule-der-zukunft.rlp.de>) werden die Schulen und die thematischen Schwerpunkte ihres Vorhabens genannt und es erfolgt eine Verlinkung zu der Homepage der Schule. Die Vorhaben der kürzlich in der zweiten Runde neu in die Initiative aufgenommenen Schulen werden dort ebenfalls zeitnah veröffentlicht. Die ausführliche und fortlaufende Veröffentlichung der von ihnen selbst entwickelten Vorhaben und Ideen obliegt den Schulen auf ihren eigenen Homepages.



Die einzelnen Bewerbungsunterlagen der Schulen können Sie im Ministerium für Bildung einsehen. Bitte setzen Sie sich wegen eines Termins mit dem

Vorzimmer der Abteilung [REDACTED]

in Verbindung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Ministerium für Bildung, Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[REDACTED]

Von:



An:

Poststelle (BM und MWG) <poststelle@mwg.rlp.de>

Gesendet am:



Betreff:

Schule der Zukunft [#

Antrag nach dem LTranspG, VIG

Guten Tag,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

- 1) Verwendete Fragebögen zur Evaluation der Initiative "Schule der Zukunft".
- 2) Zurückliegende und zukünftige Evaluationsplanung der Initiative "Schule der Zukunft".
- 3) Alle im Rahmen der Evaluation der Initiative "Schule der Zukunft" erhobenen Daten.
- 4) Falls existent, ein Evaluationsbericht zur Initiative "Schule der Zukunft".
- 5) Alle externe Kommunikation mit dem Projektträger von "#wirfuerschule" / der wirfurschule gUG (haftungsbeschränkt).
- 6) Alle zwischen Ihnen und der dem Projekt "#wirfuerschule" geschlossenen Verträge.
- 7) Teilnahmestatistik von Schulen zur Beratung durch #wirfurschule.
- 8) Bewerbungsunterlagen aller Schulen zur Initiative "Schule der Zukunft" für die Jahre 2022 und 2023, unabhängig von der Aufnahme in das Programm.

Personenbezogene Daten können geschwärzt werden.

Dies ist ein Antrag auf Auskunft bzw. Einsicht nach § 2 Abs. 2 Landestransparenzgesetz (LTranspG) bzw. nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Verbraucherinformationen nach § 2 Abs. 1 VIG betroffen sind.

Sollte diese Anfrage wider Erwarten keine einfache Anfrage sein, bitte ich Sie darum, mich vorab über den voraussichtlichen Verwaltungsaufwand sowie die voraussichtlichen Kosten für die Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft zu informieren. Soweit Verbraucherinformationen betroffen sind, bitte ich Sie zu prüfen, ob Sie mir die erbetene Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft nach § 7 Abs. 1 Satz 2 VIG auf elektronischem Wege kostenfrei gewähren können.

Mit Verweis auf § 12 Abs. 3 Satz 1 LTranspG möchte ich Sie bitten, unverzüglich über den Antrag zu entscheiden. Soweit Umwelt- oder Verbraucherinformationen betroffen sind, verweise ich auf § 12 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 LTranspG bzw. § 5 Abs. 2 VIG und bitte Sie, mir die erbetenen Informationen baldmöglichst, spätestens bis zum Ablauf eines Monats nach Antragszugang zugänglich zu machen.

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, bitte ich Sie, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

Ich bitte Sie um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail) und möchte Sie um eine Empfangsbestätigung bitten. Vielen Dank für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen



Anfragen:

Antwort an:

Laden Sie große Dateien zu dieser Anfrage hier hoch:

Postanschrift:

--
Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice fragdenstaat.de versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden auf dem Internet-Portal veröffentlicht.
Falls Sie Fragen dazu haben oder eine Idee, was für eine Anfrage bei Ihnen im Haus notwendig wäre, besuchen Sie: <https://fragdenstaat.de/fuer-behoerden/>